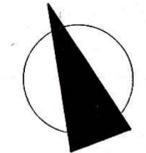
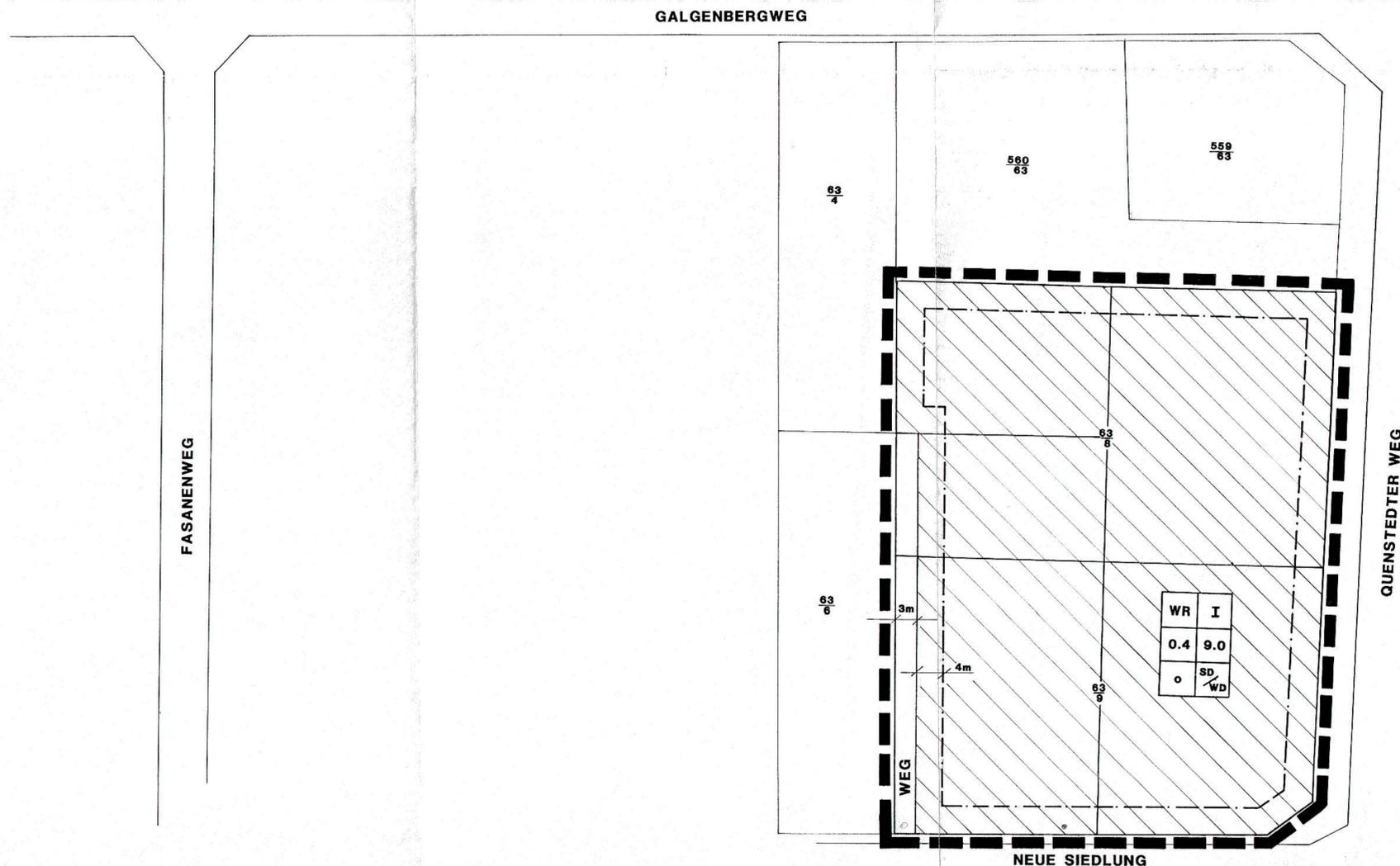


# WOHNBEBAUUNG "NEUE SIEDLUNG" - HARSLEBEN



## Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- I Geschoßanzahl  
0,4 Grundflächenzahl  
9,0 Gebäudehöhe über Oberkante der befestigten Grundstückszufahrt
- Bauweise**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- o offene Bauweise  
- - - - - Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- SD added to WD Satteldach/Walmdach

**Nutzungsschablone**

Baugebiet	Geschoßflächenzahl
Grundflächenzahl	Gebäudehöhe
Bauweise	Dachform

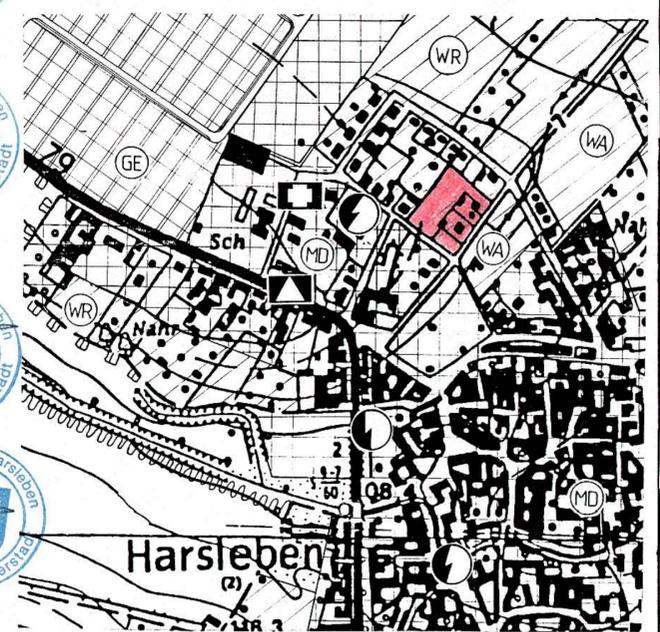
Regierungspräsidium Magdeburg  
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage  
Magdeburg, den 03.05.1994  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke:

- Die Gemeindevertretung Harsleben hat am 3.3.94 den Beschluß zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Wohnbebauung "Neue Siedlung" gefaßt.  
Harsleben, den 04.03.94  
i.v. Fiedler  
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 2 Abs. 5 BauGB-Maßnahme beteiligt.  
Harsleben, den 11.03.94  
i.v. Fiedler  
Bürgermeister
- Der Entwurf des B-Planes mit Begründung hat in der Zeit vom 14.3.-31.03.94 bis 31.03.94 gemäß § 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 3 BauGB-Maßnahme öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 04.3.94 bis 06.04.94 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden.  
Harsleben, den 06.04.94  
i.v. Fiedler  
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 7.04.94 geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Harsleben, den 7.04.94  
i.v. Fiedler  
Bürgermeister
- Der Bebauungsplan wurde am 07.04.94 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit dem Beschluß der Gemeindevertretung am 07.04.94 gebilligt.  
Harsleben, den 07.04.94  
i.v. Fiedler  
Bürgermeister
- Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung wurde durch das Regierungspräsidium Magdeburg als höhere Verwaltungsbehörde am ..... erteilt.  
Harsleben, den .....  
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.  
Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.  
Harsleben, den .....  
Bürgermeister

## Festsetzungen:

- Art der baulichen Nutzung:  
WR Reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO
- Die max. Grundflächenzahl wird mit 0,4 festgesetzt.
- Die Firsthöhe der Gebäude wird mit max. 9,0 m über Oberkante der befestigten Grundstückszufahrt festgelegt.
- Es sind eingeschossige, freistehende Wohngebäude mit Steildach (mind. 30° Dachneigung) zu errichten.
- Die Zulässigkeit von Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen ergibt sich aus den §§ 12, 14 und 21a BauNVO.
- Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den im Plan festgesetzten Baugrenzen.



Julius - Bremer - Straße  
39104 Magdeburg  
Postfach 1825  
39008 Magdeburg

**IVW**  
Ingenieurbüro für Verkehr und Wasser  
Wirtschaftsplanung GmbH - Magdeburg

Telefax 0391-551405  
Telefon 0391-5928 300/361

<b>VORHABEN</b>	gemessen	
	kartiert	
	gezeichnet	
	geprüft	
<b>DARSTELLUNG</b>	bearbeitet	03/94 KNOT
	gezeichnet	03/94 SCHOLZ
	geprüft	
	Maßstab	M1:500 Blatt-Nr.